



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.10.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Barrierefreies Befahren der Deichabschnitte

Mündliche Anfrage des Herrn Bezirksvertreter Koch zu TOP 11.2.1 am 21.08.2008

Von den Bürgern wird berichtet, dass ein barrierefreies Befahren der Deichabschnitte für Rollstuhlfahrer und Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind, durch die rot/weißen Barken sehr erschwert wird.

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei der Platzierung der Barken auch die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt?
2. Wird die Platzierung überprüft und gegebenenfalls korrigiert?
3. Ist es notwendig, dass diese rot/weißen Barken ihren Zweck als Mittel zur Verkehrslenkung erfüllen? Das heißt, ein Befahren mit Kfz und Reiten soll verhindert werden. Kann dies gleichzeitig sichergestellt werden?
4. Falls nicht, wird eine Lösung angestrebt?

Zu den gestellten Fragen wird in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln (StEB) wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.

Eine Überprüfung der mit Barken abgesperrten Deichzugänge hat bestätigt, dass die erforderlichen Mindestdurchgangsbreiten für Rollstuhlfahrer nicht überall eingehalten werden. Dies wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2008 korrigiert.

Zu 3. und 4.

Das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen sowie das Reiten auf der Deichanlage sind grundsätzlich verboten und sollen durch die Barken verhindert werden. Durch Aufstellen von Gebotsschildern wird die Nutzung als „Fuß- und Radweg“ festgelegt. Bis Ende Oktober 2008 werden darüber hinaus die Verbotsschilder "Reiten Verboten" mit folgenden Ausnahmen aufgestellt sein:

- Im Bereich des „Ivenshof“ in Merkenich ist zur Erreichung der Pferdeweiden die Überquerung des Deiches mit Pferden notwendig und zulässig.
- Zwischen „Auf dem Auerberg“ und dem Reitplatz in Köln-Rheinkassel ist auf einem 90 m langen Abschnitt des Deichweges das Reiten erlaubt (siehe auch Mitteilung 0857/2008 zur Sitzung am 28.02.2008).